Begründung gemäß § 9 (8) BBauG

zum Bebauungsplan Nr. 68 "Straßentrasse Hollingen" der Stadt Emsdetten

1. Allgemeines

Die verkehrliche Verflechtung des Siedlungsbereiches Hollingen mit dem übrigen Stadtgebiet und dem übergeordneten Straßennetz kann als ausreichend angesehen werden. Eine Ausnahme von dieser Betrachtung bildet jedoch die Verknüpfung mit dem Ortsteil Berge, dem Baugebiet Ost, dem Industriegebiet Süd (Arbeitsplätze) und der B 481 als wesentliche überregionale Verkehrsachse. Diese Verbindung wird als völlig unzureichend angesehen weil sie nur über zwei nicht ausgebaute Wirtschaftswege verläuft. Zudem ist die jeweils verfügbare Fahrbahnbreite nicht geeignet, das starke Verkehrsaufkommen aufzunehmen.
Darüber hinaus wird sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Situation mit der weiteren Entwicklung des Industriegebietes noch verschlechtern.

Eine kurzfristige Verbesserung dieser Verhältnisse kann erreicht werden durch den Ausbau und Verbreiterung von mindestens einem dieser Wirtschaftswege.

Zur Realisierbarkeit dieser Maßnahme, aber auch zur Unterstützung der liegenschaftlichen Verhandlungen, ist es erforderlich, den Verlauf der Trasse planungsrechtlich abzusichern.
Aus diesem Grunde hat der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 20. Mai 1985 beschlossen, den B.-Plan Nr. 68 "Straßentrasse Hollingen" aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfaßt die zum Ausbau der genannten Verbindungsstraße erforderlichen Grundstücksflächen.

Die Straßentrasse Hollingen kreuzt in ihrem Verlauf den Emsdettener Mühlenbach. Das hierfür erforderliche Kreuzungsbauwerk wird so konzipiert, daß der Hochwasserabfluß uneingeschränkt möglich ist. Die für den Bau dieser Anlage erforderlichen Genehmigungen werden rechtzeitig vor Baubeginn der Straße beantragt.

Die im Kreuzungsbereich der geplanten Verbindungsstraße mit der Blumenstraße/Im Holtkamp vorhandene Baumgruppe ist, soweit planungsrelevant, im B.-Plan als zu erhalten festgesetzt. Weitere ergänzende Bepflanzungsmaßnahmen werden als nicht realistisch eingeschätzt, weil sich die dadurch ergebenden Nachteile für die betroffenen Landwirte erheblich vergrößern. Zudem ist ein derartiger Gehölzstreifen bei der gegebenen Eschlage nicht als typisch anzusehen.

Im übrigen wurde die Trasse unter größt~~-~~möglicher Schonung der Landschaft konzipiert.

Eine evtl. später erforderlich werdende Beseitigung des höhengleichen Bahnüberganges im Zuge des Südringes wird durch die hier geplante Straßenbaumaßnahme nicht beeinträchtigt.

Der Bau der der vorgestellten Straßentrasse wird voraussichtlich folgende überschlägig ermittelten Kosten verursachen:

Grunderwerb	rd.	100.000,-- DM
Baukosten	rd.	300.000,-- DM
Brückenbauwerk	rd.	495.000,-- DM
Summe	rd.	900.000,-- DM

Die vorstehenden Kosten werden rechtzeitig im Haushalt der Stadt Emsdetten eingestellt.

Aufgestellt:

Emsdetten, den 02. Oktober 1986
Der Stadtdirektor
Planungsabteilung
In Vertretung:

(Buschmeyer)
Techn. Beigeordneter

Diese Begründung hat mit dem dazugehörigen Bebauungsplan in der Zeit vom

19. Januar 1988 bis 22. Februar 1988

öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 13. Juli 1988
Der Stadtdirektor
Planungsabteilung
Im Auftrage:

L. S.

(Farwig)